

A 19-18

● **Umsetzung des Medizinproduktegesetzes**
in der stationären, teilstationären und ambulanten Pflege

Termin:

16.11.2018
 Beginn der Veranstaltung:
 9.00 Uhr

Gebühr:

125,-- €
 Seminargebühr
 incl. Verpflegung

Leitung:

Volker Packhäuser,
 Fachberater im Gesundheitswesen

Zielgruppe:

Medizinprodukte- oder Sicherheitsbeauftragte und interessierte MitarbeiterInnen aus der stationären, teilstationären und ambulanten Pflege

Inhalt:

Die Qualität von Einweisungen und zeitnahe Erreichung aller Anwender von Medizinprodukten ist wesentlich für die Patientensicherheit und muss sichergestellt werden. Die vom Hersteller befugte Person zur Einweisung – zum Beispiel ein Medizin-Produkte-Berater aus dem Sanitätshaus – ist verpflichtet, den Anwender nach dem Einweisungskonzept des Herstellers einzuweisen. Jeder Anwender muss nach der Einweisung den sicheren Umgang mit dem Medizinprodukt verstanden haben. Die Praxis der Einweisung ist allerdings nachweislich häufig unzureichend. Bekannt sind Mängel in der Vollumfänglichkeit der Einweisung, der notwendigen organisatorischen Umsetzung, der Compliance der Anwender und der vorgegebenen gesetzlichen Regelungen.

Wichtig ist eine regelmäßige Auffrischung zur aktuellen Gesetzeslage und Rechtsprechung, damit die Medizinprodukte Betreiberverordnung mit Stand 07-2017 konsequent in den Einrichtungen umgesetzt wird.

- Typische Einweisungsdefizite – wie sind sie zu vermeiden?
- Aktuelle gesetzliche Verpflichtungen zur Einweisung in Medizinprodukte
- Instrumente der internen Überwachung zur Anwendung der Medizinprodukte Betreiberverordnung
- Empfehlungen für die praktische Umsetzung stationär, teilstationär und ambulant

Ziele:

Die TeilnehmerInnen kennen die aktuellen Anforderungen nach dem Medizinproduktegesetz und sind in der Lage, die Medizinprodukte Betreiberverordnung zielgerichtet in der eigenen Einrichtung anzuwenden.

Hinweis:

Anmeldeschluss: 26.10.2018